

Verband Region Schwäbische Alb - Verband zur Errichtung des Bahnhofes Merklingen und der interkommunalen Entwicklung von Industrie und Gewerbe

- ❖ **Beitrittsbeschluss**
- ❖ **Zustimmung zur Verbandssatzung**

1 Vorlage

An den Gemeinderat zur Beschlussfassung am 07.11.2016 (öffentlich)

2 Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.10.2016 der Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Bahnhof Merklingen (Schwäbische Alb) (RuFV) zugestimmt und den noch zu gründenden Zweckverband beauftragt die RuFV zu unterzeichnen.

Der neu zu gründende Zweckverband soll den Namen „Verband Region Schwäbische Alb – Verband zur Errichtung des Bahnhofes Merklingen (Schwäbische Alb) und der interkommunalen Entwicklung von Industrie und Gewerbe“ tragen.

Der Verband Region Schwäbische Alb wird folgende drei Aufgaben erfüllen:

- ❖ Abschluss der Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn und dem Land Baden Württemberg
- ❖ Errichtung und Betrieb eines P+R Platzes als Umfeldmaßnahme zum Bahnhof Merklingen (Schwäbische Alb)
- ❖ Entwicklung eines regional bedeutsamen Industrie- und Gewerbeparks zur interkommunalen Gewerbeansiedlung

Auf die finanziellen Verpflichtungen, die für die Stadt Laichingen aufgrund des Beitritts zum Zweckverband ergeben wird auf die BU 079/2016 verwiesen.

Der Gemeinderat wurde bereits über die Satzung des Zweckverbandes informiert (BU 078/2016). Der Gemeinde Drackenstein möchte jetzt gerne eigenständiges Mitglied im Zweckverband werden. Dies führt zu Änderungen in den §§ 7 Abs. 1 und 3, 9 Abs. 1 und 15 Abs. 3 und 17 Abs. 4 (fällt weg) der Verbandssatzung. In den §§ 3 Abs. 2 und 5, 4, 8 Abs. 4, 9 Abs. 6, 10 Abs. 1, 17 Abs. 2 gab es nur noch kleinere Anpassungen, Ergänzungen oder Klarstellungen, die dem Sinn und Zweck der bisherigen Regelung entsprechen.

Die Eckpunkte des Zweckverbands kurz zusammengefasst:

- ❖ Verbandssitz: Laichingen
- ❖ Beteiligungsquote an Erlösen und Kosten: 45 %
- ❖ In der Verbandsversammlung sind neben BM Kaufmann noch weitere acht Vertreter aus Laichingen im Gremium.
Im Verwaltungsrat sind neben BM Kaufmann noch zwei weitere Vertreter aus Laichingen im Gremium.
- ❖ In der Verbandsversammlung und im Verwaltungsrat hat jedes Verbandsmitglied eine Stimme.
- ❖ Zum Verbandsvorsitzenden soll BM Kaufmann gewählt werden.
- ❖ Die Aufnahme weiterer Gemeinden und Ortsteile soll möglich sein. Bis zu einem Anteil von 20 % können weitere Mitglieder aufgenommen werden. Dementsprechend würden sich die Anteile der Gründungsmitglieder verändern.

Die feierliche Unterzeichnung der RuFV ist für den Freitag 2. Dezember 2016 ab 11:00 Uhr in Merklingen vorgesehen.

Im Laufe des Abstimmungsprozesses der Verbandssatzung mit dem Regierungspräsidium Tübingen kann es noch zu kleineren redaktionellen Änderungen kommen. Der Gemeinderat wird natürlich umgehend darüber informiert.

3 Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Laichingen wird Mitglied im Zweckverband „Verband Region Schwäbische Alb – Verband zur Errichtung des Bahnhofes Merklingen (Schwäbische Alb) und der interkommunalen Entwicklung von Industrie und Gewerbe“.
2. Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Verband Region Schwäbische Alb – Verband zur Errichtung des Bahnhofes Merklingen (Schwäbische Alb) und der interkommunalen Entwicklung von Industrie und Gewerbe“ wird beschlossen. Kleineren redaktionellen Änderungen wird zugestimmt.

Laichingen, den 25. Oktober 2016

Gefertigt:

Gesehen:

Eppler
Amtsleiter

Klaus Kaufmann
Bürgermeister

Anlage
Verbandssatzung